



AUSZUG

GEBÜHRENREGLEMENT HALLENBAD

Vom 1. November 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1. Miete Anlagen	2
1.1. Definition Tarifarten und Faktoren	2
1.2. Allgemeine Bestimmungen	2
1.3. 50m-Becken	3
1.4. 25m-Becken	3
1.5. Kraftraum.....	3
1.6. Vereinsraum mit Küche	4
1.7. Theorieraum.....	4
1.8. Sportveranstaltungen	4
1.9. Kostenpflichtige Privatlektionen ohne Schwimmbahnreservation	4
2. Ausnahmeklausel	4
3. Schlussbestimmung	5



1. Miete Anlagen

1.1. Definition Tarifarten und Faktoren

Tarifarten	Faktor	Definition
Ustermer Organisationen Jugendliche	0.5	Belegungen durch Organisationen mit Sitz in Uster deren Teilnehmende bis und mit 20 Jahren alt sind und deren Angebot keinen kommerziellen Charakter aufweist. Merkmale: Nicht gewinnbringend. Ideelle Ziele. Nicht steuerpflichtig. Keine oder geringe Teilnahmegebühr. Organisationen: Vereine, Private, städtische Schulen etc.
Ustermer Organisationen Erwachsene	1.0	Belegungen durch Organisationen mit Sitz in Uster deren Teilnehmende älter als 21 Jahre sind und deren Angebot keinen kommerziellen Charakter aufweist. Merkmale: Nicht gewinnbringend. Ideelle Ziele. Nicht steuerpflichtig. Keine oder geringe Teilnahmegebühr. Organisationen: Vereine, Private, städtische Organisationen etc.
Kommerzielle Ustermer Organisationen / Angebote Jugendliche und Erwachsene	3.0	Belegungen durch Organisationen mit Sitz in Uster, welche kommerziell organisiert sind oder deren Angebot einen kommerziellen Charakter aufweist. Merkmale: Gewinnbringend. Professionelle Organisationsstruktur. Teilnahmegebühr. Organisationen: Vereine, Private, Firmen etc.
Auswärtige Organisationen Jugendliche und Erwachsene	4.0	Belegungen durch Organisationen mit Sitz ausserhalb der Stadt Uster.

1.2. Allgemeine Bestimmungen

- Alle Preise sind in Franken inkl. 8% MWST angegeben.
- Eine Dauerbelegung für ein Semester beinhaltet mindestens 15 wöchentliche Belegungen. Ist bei einer Dauerbelegung die Benützung während der vereinbarten Benützungsdauer und zu den vereinbarten Benützungzeiten infolge höherer Gewalt oder der ausnahmsweisen Belegung durch einen besonderen, im Zeitpunkt der Reservation noch nicht bekannten Anlass insgesamt weniger als 15 Mal möglich, so wird die Benützunggebühr anteilmässig reduziert.
- Ein Semester dauert von Anfangs Januar bis Ende Juni und von Anfang Juli bis Ende Dezember.
- Die Mietkosten werden nachträglich in Rechnung gestellt.
- Die Reservationen erfolgen über die zentrale Reservationsstelle des Geschäftsfeldes Sport.
- Reservationen erfolgen mindestens 5 Tage vor der Belegung.



- Abmeldungen von Einzelbelegungen müssen mindestens 3 Tage im Voraus der Reservationsstelle gemeldet werden. Abmeldungen von Dauerbelegungen müssen mindestens einen Monat im Voraus der Reservationsstelle gemeldet werden. Rechtzeitig abgemeldete Belegungen werden nicht verrechnet. Falls ein einzelner Termin einer Dauerbelegung nicht wahrgenommen wird, sind die Nutzenden verpflichtet, sich vorgängig bei der Reservationsstelle abzumelden.
- Die benutzten Räume sind besenrein und ordentlich zurück zu lassen. Die zusätzlich notwendige Reinigung wird mit Fr. 80.00 pro Stunde verrechnet. Das Beheben von Schäden sowie die Entsorgung von übermässigem Abfall werden nach Aufwand verrechnet.

1.3. 50m-Becken

Preise pro Schwimmbahn, während den Öffnungszeiten, exkl. Eintrittsgebühr

	Ustermer Organisationen		Kommerzielle Ustermer Organisationen / Angebote	Auswärtige Organisationen
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche und Erwachsene	Jugendliche und Erwachsene
Faktor	0.5	1	3	4
Einzelbelegung / h	15	30	90	120
Dauerbelegung	120	240	720	960
Ganzer Tag	150	300	900	1'200

1.4. 25m-Becken

Preise pro Schwimmbahn, während den Öffnungszeiten, exkl. Eintrittsgebühr

	Ustermer Organisationen		Kommerzielle Ustermer Organisationen / Angebote	Auswärtige Organisationen
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche und Erwachsene	Jugendliche und Erwachsene
Faktor	0.5	1	3	4
Einzelbelegung / h	10	20	60	80
Dauerbelegung	80	160	480	640
Ganzer Tag	100	200	600	800

1.5. Krafraum

Der Krafraum kann von allen Besucher/innen, welche einen gültigen Eintritt besitzen, während den regulären Öffnungszeiten kostenlos und gemäss den angeschlagenen Zeiten benutzt werden.

Benützungsgebühren mit Reservation:

	Ustermer Organisationen		Kommerzielle Ustermer Organisationen / Angebote	Auswärtige Organisationen
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche und Erwachsene	Jugendliche und Erwachsene
Faktor	0.5	1	3	4
Einzelbelegung / h	10	20	60	80
Dauerbelegung	60	120	360	480



1.6. Vereinsraum mit Küche

Benützungsgebühren:

	Ustermer Organisationen		Kommerzielle Ustermer Organisationen / Angebote	Auswärtige Organisationen
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche und Erwachsene	Jugendliche und Erwachsene
Faktor	0.5	1	3	4
Einzelbelegung / h	10	20	60	80
Ganzer Tag	60	120	360	480

1.7. Theorieraum

Benützungsgebühren:

	Ustermer Organisationen		Kommerzielle Ustermer Organisationen / Angebote	Auswärtige Organisationen
	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche und Erwachsene	Jugendliche und Erwachsene
Faktor	0.5	1	3	4
Einzelbelegung / h	7.50	15	45	60
Ganzer Tag	50	100	300	400

1.8. Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen, welche die exklusive Nutzung von ganzen Becken erfordern, werden jeweils nach Aufwand verrechnet. Die Details werden in Absprache mit dem Geschäftsfeld Sport festgelegt.

1.9. Kostenpflichtige Privatlektionen ohne Schwimmbahnreservation

Kursleitende, welche die Anlage mit max. zwei Teilnehmenden gewerbsmässig benützen, müssen bei der Reservationsstelle registriert sein und sich beim Personal ausweisen können. Sie haben kein Anrecht auf eine abgesperrte Bahn.

Preise während den Öffnungszeiten, exkl. Eintrittsgebühr

	Privatlektionen bis 2 Personen
Einzelbelegung / h	15
Dauerbelegung	420

2. Ausnahmeklausel

In begründeten Fällen, namentlich zur wirtschaftlicheren Auslastung der Anlagen, zum Zweck der Sportförderung oder im Interesse der Öffentlichkeit sowie bei gesteigerter Intensität der Nutzung oder zeitlicher Beanspruchung, kann die Abteilung Gesundheit die Preise für eine Dauerbelegung oder für besondere Anlässe angemessen erhöhen oder reduzieren.

Die Tarife für zusätzliche Dienstleistungen und die Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur werden von der Abteilung Gesundheit festgelegt.



Seite 5/5

3. Schlussbestimmung

Das vorliegende Reglement wird auf den 1. November 2016 in Kraft gesetzt.